



Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide

2019

Nr. 15

Mittwoch, 03.07.2019

von Seite 92 bis 93

Inhalt dieser Ausgabe:

AMTLICHER TEIL		
Öffentliche Bekanntmachung über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters	Seite	93
	Seite	
	Seite	
	Seite	
NICHTAMTLICHER TEIL		
	Seite	
	Seite	
	Seite	
	Seite	

Herausgeber:

Stadt Heide, Der Bürgermeister, Postfach 1780, 25737 Heide, Telefon (0481) 6850-112



e-mail: postoffice@stadt-heide.de; homepage: www.heide.de

Erscheinungsweise und Bezug:

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide erscheint an jedem 1. und 3. Mittwoch im Monat. Fällt der Erscheinungstag auf einen gesetzlichen Feiertag, so erscheint es am folgenden Werktag. Zu beziehen ist das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide einzeln oder im Abonnement.

Zusätzlich kann das Amtliche Bekanntmachungsblatt auf der Homepage der Stadt Heide „www.heide.de“ und auf dem Infoschild im Foyer des Rathauses, Postelweg 1 eingesehen werden.

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters

Aus Anlass der Katastererneuerung und der damit verbundenen Flächenneuberechnung hat das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein das Liegenschaftskataster der

Gemeinde: Heide
Gemarkung: Heide
Flur: 44

erneuert.

In dem Zeitraum vom 01. Juli bis 01. August 2019 werden in den Diensträumen des Landesamts für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein, Dienstgebäude Marienhofweg 84-86, 25813 Husum, während der Dienststunden von Mo. - Fr. 8.00 – 12.00 Uhr und Mo. - Do. 14.00 – 15.30 Uhr, das Katasterkarten- und das Katasterbuchwerk, die im Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS®) automatisiert geführt werden, offengelegt.

Mit Ablauf der Offenlegungsfrist gilt das erneuerte Liegenschaftskataster als bekannt gegeben und tritt an die Stelle des bisherigen Liegenschaftskatasters. Auszüge aus dem erneuerten Katasterbuchwerk werden an die Finanzbehörden abgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Erneuerung des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein, Mercatorstraße 1, 24106 Kiel, einzulegen.

25813 Husum, den 2. Juli 2019
Landesamt für Vermessung und
Geoinformation Schleswig-Holstein
Katasteramt
Gez. Marvin Landau
Dipl.-Ing.

Veröffentlicht im Auftrage des
Landesamtes für Vermessung und
Geoinformation Schleswig-Holstein
25746 Heide, 3.7.2019
S t a d t H e i d e
Der Bürgermeister
Gez. Oliver Schmidt-Gutzat
Bürgermeister